



Brüssel, den 31. Mai 2024
(OR. en)

10613/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0334(NLE)**

**JAI 927
FRONT 182
VISA 85
SIRIS 32
CADREFIN 102**

VERMERK

Betr.: Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027

Mitteilung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027 ist am 1. Mai 2024 in Kraft getreten, nachdem das in Artikel 13 Absatz 2 des Abkommens vorgesehene Verfahren am 29. April 2024 abgeschlossen worden sind.